



Bericht «Positionierung Höhere Fachschulen»

Schlussfolgerungen aus den Arbeiten
2022 und weiteres Vorgehen

Bern, 14. November 2022



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**

Inhalt

Zusammenfassung	3
1 Ausgangslage	6
2 Vorgehen im Jahr 2022	7
3 Erkenntnisse aus den Diskussionen mit den betroffenen Akteuren	8
3.1 Grundsatzfragen und generelle Stossrichtungen	8
3.2 Kohärente Massnahmen zur systemkonformen Optimierung	8
3.2.1 Bezeichnungsschutz zur Stärkung der Höheren Fachschule als Institution	8
3.2.2 Prüfung von ergänzenden Titeln zur Stärkung des tertiären Signals der Abschlüsse der höheren Berufsbildung	10
3.2.3 Stärkere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der höheren Berufsbildung und der Fachhochschulen	12
3.2.4 Umsetzung von Kommunikations- und Marketingmassnahmen auf verschiedenen Ebenen zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Bekanntheit	13
3.2.5 Optimierung der Rahmenbedingungen für die Studierenden und die Höheren Fachschulen als Institution	14
4 Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen	17
5 Anhang	19

Zusammenfassung

Ausgangspunkt des Projekts «Positionierung Höhere Fachschulen» sind politische Vorstösse, die eine bessere Positionierung der Höheren Fachschulen und ihrer Abschlüsse fordern ([18.3392](#) und [18.3240](#)). Der Bundesrat hat die Annahme der Motion 18.3392 der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) beantragt und sich damit bereit erklärt, das System der Höheren Fachschulen hinsichtlich seiner nationalen und internationalen Positionierung ganzheitlich überprüfen zu lassen. Das spezifische Qualitätsmerkmal der Höheren Fachschulen – die Arbeitsmarktorientierung – soll dabei erhalten und weiter gestärkt werden.

Vorgehen unter Einbezug der Verbundpartner

Ausgehend von den politischen Forderungen, die Positionierung der Höheren Fachschulen (HF) zu überprüfen, hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) 2019 die Arbeiten lanciert. Dazu hat es in einem ersten Schritt eine Studie zum Handlungsbedarf bei der aktuellen Positionierung der Höheren Fachschulen aus Sicht der betroffenen Akteure in Auftrag gegeben. Basierend auf der im Jahr 2020 publizierten [Studie](#) von econcept AG, hat das SBFI im Jahr 2021 weitere Analysen vorgenommen und die Ergebnisse in einem [Zwischenbericht](#) festgehalten.

Die breite Auslegeordnung ermöglichte es dem SBFI im Jahr 2022 zusammen mit den Verbundpartnern der Berufsbildung sowie weiteren Akteuren an mehreren Arbeitstagen die grundsätzlichen Fragen und mögliche Massnahmen vertieft zu diskutieren. Die Tripartite Berufsbildungskonferenz TBBK hat diese Arbeiten eng begleitet. Eine vom SBFI mandatierte Expertengruppe steuerte zudem eine Aussensicht mit systemischem Blickwinkel bei.¹

Das System Höherer Fachschulen und seine Stärken werden von den Verbundpartnern bestätigt und nicht in Frage gestellt

Die verbundpartnerschaftlich durchgeführten Analysen zeigen klar, dass sich die Höheren Fachschulen und ihre Abschlüsse als Bildungsgefäss bewähren und eine zentrale Bedeutung im Bildungssystem und Arbeitsmarkt einnehmen. Sie werden von den Verbundpartnern grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Die unmittelbare Orientierung der Abschlüsse an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts ist das Markenzeichen der Höheren Fachschulen. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Auch die Ausrichtung auf Personen ohne Maturität ist unbestritten und spricht damit eine andere Zielgruppe als die Hochschulen an. Dank der output-gesteuerten, mehr auf Spezialisierung und Expertise ausgerichteten eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie der input- und output-gesteuerten, generalistischer ausgerichteten Bildungsgänge Höherer Fachschulen können die Organisationen der Arbeitswelt in ihren jeweiligen Branchen passgenau das benötigte Bildungsangebot auf Tertiärstufe zusammenstellen. Die Wirtschaft verfügt so über adäquat ausgebildete Fach- und Führungskräfte.

Die Bildungsgänge HF sind insbesondere für Personen mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis ohne Berufsmaturität attraktive Karriereangebote auf Tertiärstufe. Sie weisen eine hohe Bildungsrendite auf. Unabhängig vom Abschluss auf Sekundarstufe II haben Absolvierende von Bildungsgängen HF das tiefste Risiko, arbeitslos zu werden, und weisen zugleich eine hohe Erwerbsquote auf.²

Mangelnde Sichtbarkeit und Bekanntheit trotz höchst attraktiven Bildungsabschlüssen

Diese gute Ausgangslage gilt es weiterhin zu nutzen. Mit den Abschlüssen der Höheren Fachschulen liegt ein starkes Bildungsangebot der berufsbildenden Wege auf Tertiärstufe vor. Dies wird jedoch in der öffentlichen Wahrnehmung zu wenig hoch angesehen. Auch wird die Einordnung der Abschlüsse auf Tertiärstufe teilweise zu wenig erkannt.

Der allgemeinbildende Weg mit dem Ziel eines Hochschulabschlusses wird von den Jugendlichen und deren Eltern oftmals als erstrebenswerter erachtet. Die Einführung der Berufsmaturität im Zuge der Gründung der Fachhochschulen hat zu einer Erhöhung der Maturitätsquote geführt. Es gilt jedoch zu beachten, dass dies ein politisch gewünschter Prozess war mit dem Ziel der Attraktivitätserhaltung der gesamten

¹ Siehe Positionspapier der Expertengruppe

² Aeppli M., Kuhn A., Schwenk J. (2021): Der Wert von Ausbildungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Grundlagen der Wirtschaftspolitik Nr. 31. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Bern 2021.

Berufsbildung. Nach wie vor verfügen drei Viertel der Personen, die einen Abschluss auf Sekundarstufe II erlangen, über einen Berufsbildungsabschluss (eidgenössisches Berufsattest EBA, eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ mit oder ohne Berufsmaturität). Ein Viertel geht den Weg über eine gymnasiale Maturität oder eine Fachmittelschule. 60 Prozent der Absolvierenden einer beruflichen Grundbildung steigen nach Abschluss direkt in den Arbeitsmarkt ein. Von den rund 22 Prozent der Jugendlichen in einer Lehre, die eine Berufsmaturität erwerben, schliesst rund die Hälfte später ein Hochschulstudium ab.³ Es braucht auf Tertiärstufe ein Bildungsangebot für Personen ohne Hochschulzugang. Dieses Erfordernis löst die höhere Berufsbildung und damit auch die Höheren Fachschulen mit attraktiven Bildungsangeboten ein.

Damit sich dies auch im gesellschaftlichen Ansehen widerspiegelt, soll insbesondere auch bei der Bekanntheit und Sichtbarkeit der höheren Berufsbildung angesetzt werden.

Die Arbeitsmarktorientierung bei der Gestaltung der Abschlüsse und die teilweisen regionalen Ausrichtungen der Anbieter haben ihren Preis: Sie führen zu grosser Heterogenität bei den Abschlüssen und Anbietern. Dies ist für Aussenstehende oftmals nur schwer kommunizierbar. Es braucht deshalb Massnahmen im Bereich Bekanntheit und Sichtbarkeit.

Lösungen für die gesamte höhere Berufsbildung ohne Annäherung ans Hochschulsystem

Es besteht in der Verbundpartnerschaft der Berufsbildung ein breiter Konsens darüber, dass Lösungsansätze zur Verbesserung der Sichtbarkeit und Bekanntheit die gesamte höhere Berufsbildung – d.h. auch die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen – berücksichtigen müssen. Auch herrscht Konsens, dass die Arbeitsmarktorientierung als wichtigstes Merkmal hochgehalten werden muss und künftige Massnahmen diese nicht gefährden dürfen.

Die Mehrheit der Verbundpartner der Berufsbildung lehnt daher Massnahmen ab, die sich ans Hochschulsystem anlehnen und den Bildungsanbietern zum Beispiel mehr Freiheiten bei der Gestaltung der Angebote gewähren würden. Dazu zählen beispielsweise die bildungssystemische Angliederung der Höheren Fachschulen als sogenannte Berufshochschulen an die Hochschullandschaft, die damit zusammenhängende Akkreditierung der Bildungsanbieter oder die Einführung von ECTS-Punkten. Ausnahme ist der Titel «Professional Bachelor» als ergänzender Titel. Dieser soll für ein breites Publikum im In- und Ausland als Label die Tertiärität der Abschlüsse betonen, ohne das Profil der Höheren Fachschulen zu verändern. Diese Massnahme wird von der Mehrheit der Verbundpartner der Berufsbildung unterstützt, insbesondere im Sinne einer Antwort auf die konkurrierenden, nicht-formalen Weiterbildungsangebote der Hochschulen (Certificate of Advanced Studies CAS; Diploma of Advanced Studies DAS; Master of Advanced Studies MAS).

Systemkonformes Gesamtpaket für eine starke höhere Berufsbildung als Ganzes

Die Analysen im Jahr 2022 haben klar gezeigt, dass primär die Vorzüge der Abschlüsse der Höheren Fachschulen besser sichtbar gemacht werden müssen und die Arbeitsmarktorientierung der Abschlüsse weiter gestärkt werden soll. Zudem sollen Optimierungen bei den strukturellen Rahmenbedingungen, namentlich bei der Finanzierung, weiter geprüft werden. Dies erfolgt im Rahmen der bestehenden Bildungsfässer der höheren Berufsbildung und ohne grundlegende systemische Anpassungen. Die Entwicklung eines «neuen Modells Höhere Fachschulen» ist gemäss der Mehrheit der Verbundpartner nicht angezeigt.

Aufgrund der Diskussionen mit den Verbundpartnern der Berufsbildung hat sich ein Gesamtpaket an systemkonformen Massnahmen herauskristallisiert:

- **Institutionen stärken: Gesetzliche Verankerung eines Bezeichnungsschutzes** für eine bessere Sichtbarkeit und Schutz der Höheren Fachschulen als Institution ohne Paradigmenwechsel. Nur wer einen anerkannten Bildungsgang HF anbietet, kann sich künftig «Höhere Fachschule» nennen. Die Bildungsgänge bleiben im Vordergrund. **Eine Verknüpfung mit ausgewählten institutionellen Kriterien wird geprüft.** Von einer institutionellen Akkreditierung wird hingegen klar abgesehen. Die **Förderung der Zusammenarbeit unter den Anbietern** ermöglicht es, Synergien unter den Anbietern zu nutzen und die Qualität weiter zu steigern.

³ [Übergänge nach Abschluss der Sekundarstufe II und Integration in den Arbeitsmarkt: Grafiken und Tabellen \(Kapitel 1 bis 3\) - 2015-2019 | Tabelle | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

- **Prüfung von ergänzenden neuen Titeln:** Diese sollen Signalwirkung haben für die Tertiärität der Abschlüsse der höheren Berufsbildung zur Stärkung der Abschlüsse ohne Akademisierung (Professional Bachelor).
- **Stärkere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der höheren Berufsbildung und der Hochschulen:** Neben der Erhöhung der Transparenz bei der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgefässen soll auch die Komplementarität der Angebote verbessert werden.
- **Umsetzung von Kommunikations- und Marketingmassnahmen auf verschiedenen Ebenen:** Die Massnahmen der Akteure der Berufsbildung haben zum Ziel, die Sichtbarkeit und Bekanntheit der Abschlüsse der höheren Berufsbildung als Teil der Tertiärstufe in Gesellschaft und Wirtschaft hervorzuheben.
- **Optimierung der Rahmenbedingungen für die Studierenden und die Höheren Fachschulen als Institution:** Im Vordergrund steht die Überprüfung der heutigen öffentlichen Finanzierung mit Fokus auf die Optimierung der bestehenden Finanzierung. Neben der Art der Finanzierung (Finanzierungssystem) wird mittels einer Folgeabschätzung auch die Erhöhung der öffentlichen Beiträge zur Senkung der Studiengebühren geprüft. Im Bereich der Governance werden die Bildungsanbieter durch die Neukonzeption eines jährlich stattfindenden Dialogforums für die Akteure der höheren Berufsbildung mit Fokus auf die Höheren Fachschulen stärker einbezogen.

Fazit und weiteres Vorgehen

Mit den von 2019 bis 2022 erfolgten, breit abgestützten Arbeiten ist der politische Auftrag der ganzheitlichen Überprüfung der aktuellen Positionierung der Höheren Fachschulen und ihrer Abschlüsse erfüllt worden. Zudem liegt ein Gesamtpaket an systemkonformen Massnahmen zur besseren Positionierung der Höheren Fachschulen vor, das nun weiterverfolgt und konkretisiert werden kann.

Die Überprüfung hat gezeigt, dass die Höheren Fachschulen und ihre Abschlüsse ein gut funktionierendes Bildungsgefäss sind mit dem für die höhere Berufsbildung charakteristischen Merkmal der Arbeitsmarktorientierung. Diese bringt für die Absolvierenden bezüglich Arbeitsmarktintegration sowie für die Wirtschaft bezüglich Rekrutierung von kompetenten Fach- und Führungskräften grosse Vorteile mit sich. In den Bereichen Sichtbarkeit, Bekanntheit und Ansehen in Gesellschaft und Wirtschaft besteht hingegen Verbesserungspotential, auch mit Blick auf die Bildungsentscheide der Jugendlichen (Sekundarstufe I) für die Berufsbildung. Jedoch dürfen künftige Massnahmen die Eigenheiten der Berufsbildung nicht negativ beeinflussen. Die arbeitsmarktorientierte, duale Berufsbildung ist einer der Erfolgsfaktoren für eine starke Schweizer Wirtschaft.

Der vorliegende Bericht wird dem nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung am 14. November 2022 zur Stellungnahme unterbreitet. Das SBFJ schlägt vor, die grundlegende Systemdiskussion abzuschliessen und das Gesamtpaket an systemkonformen Massnahmen ab 2023 zusammen mit den Verbundpartnern der Berufsbildung weiterzuverfolgen und zu konkretisieren.

1 Ausgangslage

Politische Vorstösse als Auslöser

Mit den Motionen «Höhere Fachschulen. Profil stärken, Qualität sichern, Attraktivität steigern» ([18.3392](#)) der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) sowie «Höhere Fachschulen stärken» ([18.3240](#)) von alt Ständerätin Anita Fetz wurde im Jahr 2018 eine bessere Positionierung der Höheren Fachschulen und ihrer Abschlüsse gefordert. Der Bundesrat hat die Annahme der Motion 18.3392 der WBK-N beantragt. Er hat sich bereit erklärt, das System der Höheren Fachschulen hinsichtlich seiner nationalen und internationalen Positionierung ganzheitlich überprüfen zu lassen. Dabei soll das spezifische Qualitätsmerkmal der Höheren Fachschulen – die Arbeitsmarktorientierung – erhalten und weiter gestärkt werden.

Diagnose zum Handlungsbedarf aus Sicht der Akteure Höhere Fachschulen im Jahr 2019/20

Ausgehend von den oben genannten politischen Vorstössen wurde mit der Studie von econcept AG aus dem Jahr 2019 zur Positionierung der Höheren Fachschulen die Basis für das Projekt geschaffen. Diese Auslegeordnung lag 2020 vor. Aus Sicht der HF-Akteure hebt sie die hohe Bedeutung der Höheren Fachschulen als Pfeiler im Bildungssystem hervor, weist aber zugleich deutlich auf dringenden Handlungsbedarf bei der Positionierung hin. Als drängendste Handlungsfelder werden Bekanntheit, Anschlussfähigkeit und Profil genannt. Der Bericht führt 19 mögliche Massnahmen zur besseren Positionierung der Höheren Fachschulen auf.⁴

Lancierung des Projekts Anfang 2021: weitere Analysen zum Handlungsbedarf

Anfang 2021 hat das SBFI das Projekt «Positionierung Höhere Fachschulen» im Auftrag des Departementsvorstehers des WBF lanciert. Dieses sieht im Sinne der politischen Forderungen eine ganzheitliche Überprüfung der aktuellen nationalen und internationalen Positionierung der Höheren Fachschulen sowie deren Bildungsgänge vor. Weiter werden Massnahmen geprüft mit dem Ziel, das Bildungsgefäss «Höhere Fachschulen» zu stärken, ohne die Arbeitsmarktorientierung der Abschlüsse zu verlieren.

Vertiefungsstudien und Abklärungen, Expertengespräche sowie verschiedenste Diskussionen mit Akteuren aus Berufsbildung und Hochschulen verdichteten im Jahr 2021 das Analysebild und trugen zu neuem Erkenntnisgewinn bei. Dieser wurde in einem Zwischenbericht festgehalten.⁵ Darin legte das SBFI die bisherigen Analyseergebnisse zum Handlungsbedarf bei den Themen Profil der Höheren Fachschulen, Mobilität der Studierenden und Absolvierenden im Arbeitsmarkt und Hochschulraum sowie Sichtbarkeit und Bekanntheit dar, zeigte die offenen Grundsatzfragen auf und zog Schlussfolgerungen für die weiteren Arbeiten. Zudem wurden weitere Analysen in den Bereichen Profil, Finanzierung und Governance in Auftrag geben.

Zwischenbericht bestätigt ein gut funktionierendes System mit Verbesserungsbedarf

Der Zwischenbericht 2021 zeigt die stabile Entwicklung der Höheren Fachschulen sowie deren Stärken auf. Die Studierenden an Höheren Fachschulen profitieren von einer hohen Arbeitsmarktintegration und hohen Bildungsrendite, der Arbeitsmarkt von gut ausgebildeten Fach- und Führungskräften. Mit dem Bericht wurde in Aussicht gestellt, dass zusammen mit den betroffenen Akteuren neben der Entwicklung von Massnahmen zur Stärkung der Höheren Fachschulen im Jahr 2022 auch verschiedene Grundsatzfragen geklärt werden sollen. Dazu gehörten insbesondere die Klärung des Profils und die Ausrichtung der Abschlüsse der Höheren Fachschulen im Verhältnis zu den eidgenössischen Prüfungen und den Fachhochschulen.

⁴ Econcept AG (2020): Auslegeordnung zur Positionierung der höheren Fachschulen (https://berufsbildung2030.ch/images/pdf_de_en/Schlussbericht_Auslegeordnung_HF_DE.pdf)

⁵ SBFI (2021), Positionierung Höhere Fachschulen - Zwischenbericht: https://www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/2021/11/zwischenbericht-hbb.pdf.download.pdf/2021-11-15_Zwischenbericht_Pos%20HF_Spitzentreffen%20BB_DE.pdf

2 Vorgehen im Jahr 2022

Breitabgestützte Diskussionen mit den betroffenen Akteuren

Nach den Grundgearbeiten im Rahmen von Analysen, Expertengesprächen und Diskussionen mit verschiedenen Akteuren war ein breit abgestützter Dialog mit den Partnern der Berufsbildung unerlässlich. Auch wenn die noch offenen Fragen primär die höhere Berufsbildung betreffen, so wurden die Hochschulen weiterhin in die Diskussionen eingebunden. Dies ermöglichte es unter anderem, Fragen zur Positionierung auf Tertiärstufe und Schnittstellenfragen zu klären.

Arbeitstagungen als offene Diskussionsgefässe für eine gemeinsame Lösungsfindung

Das SBFI führte 2022 drei Arbeitstagungen⁶ mit den verschiedenen Akteuren (Organisationen der Arbeitswelt, Kantone, Höhere Fachschulen und Hochschulen⁷) durch. Grundlage dazu waren der Zwischenbericht 2021 sowie die Ergebnisse der Analysen in den Bereichen Profil⁸, Finanzierung und Governance⁹. An den Arbeitstagungen ging es darum, gemeinsam Grundsatzfragen zur Positionierung der Höheren Fachschulen innerhalb der Tertiärstufe (Höhere Berufsbildung und Hochschulbereich) zu diskutieren, die verschiedenen Haltungen der Akteure auszuloten, Gemeinsamkeiten zu finden, Differenzen zu benennen und daraus abgeleitet Massnahmen zu konkretisieren. Dabei galten als Zielbild die zu Beginn des Projekts formulierten Prämissen des Systems der Höheren Fachschulen sowie die gemeinsamen bildungspolitischen Ziele von Bund und Kantonen als Orientierungsrahmen¹⁰. Insbesondere die unmittelbare Arbeitsmarktorientierung der Abschlüsse diente als Kompass in allen Diskussionen.

Folgende übergeordnete Themenblöcke wurden anlässlich der Arbeitstagungen diskutiert. Das SBFI hatte dazu jeweils Diskussionsgrundlagen ausgearbeitet:¹¹

- Sichtbarkeit und Ansehen der Höheren Fachschulen und ihrer Abschlüsse
- Profil der Bildungsgänge an Höheren Fachschulen und ihre Schnittstellen
- Zugang zu Arbeitsmarkt und Hochschulen im In- und Ausland für Studierende und Absolvierende von Höheren Fachschulen
- Finanzierung der Bildungsgänge an Höheren Fachschulen und Governance (Steuerung der Abschlüsse).¹²

Enger Einbezug der Tripartiten Berufsbildungskonferenz TBBK in die Arbeiten 2022

Die Konzeption der Arbeitstagungen als Diskussionsgefässe sowie die Inhalte wurden mit der Tripartiten Berufsbildungskonferenz TBBK abgestimmt. Die TBBK nutzte ihre Rückkoppelung zu den durch sie vertretenen Organisationen für die Konsultation des vorliegenden Berichts. Die Ergebnisse der Konsultation werden separat ausgewiesen.¹³

Systemischer Blickwinkel bei der Ergebnisverarbeitung durch Expertengruppe

Das SBFI hat sich auch im laufenden Jahr von der mandatierten Expertengruppe¹⁴ beraten lassen. Diese setzt sich aus Expertinnen und Experten verschiedener Bereiche zusammen und gewährleistet eine neutrale und systemische Sicht auf die zu bearbeitenden Themen. Ihre Einschätzungen zum Bericht werden ebenfalls ausgewiesen.

⁶ Ursprünglich waren vier Arbeitstagungen geplant. Aufgrund der pandemischen Lage im Januar 2022 musste die erste Arbeitstagung abgesagt und in die zweite Arbeitstagung integriert werden.

⁷ Die Arbeitstagungen fanden auf Einladung statt. Es nahmen jeweils rund 70 Vertreterinnen und Vertreter aller relevanten Akteure teil.

⁸ Ecoplan (2022): Positionierung Höhere Fachschulen. Auswertung der Befragung der Bildungsanbieter und Trägerschaften (https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2022/05/auswertung_befragung_ecoplan.pdf.download.pdf/01_Auswertung%20Umfrage%20v1.4.pdf)

⁹ B.S.S. Volkswirtschaftliche Beratung (2022): Strukturelle Merkmale des HF-Systems. Teil 2: Finanzierung und Kompetenzen (https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2022/07/zweiter_teilbericht_strukturellen_merkmalen_hf_systems.pdf.download.pdf/Strukturelle%20Merkmale%20HF-System_Bericht%20BSS_Teil%202.pdf)

¹⁰ Siehe Anhang 5.1: Prämissen des HF-Systems und gemeinsame bildungspolitische Ziele von Bund und Kantonen.

¹¹ Alle Unterlagen dazu unter: [Arbeitstagungen 2022 \(admin.ch\)](#)

¹² Die Arbeitstagung zur Finanzierung und Governance fand am 16. August 2022 statt. Die Ergebnisse wurden ebenfalls im Bericht verarbeitet, konnten für die Konsultation aber nicht berücksichtigt werden.

¹³ Siehe Stellungnahme im Anhang.

¹⁴ Mitgliederliste Expertengruppe: https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2021/02/mitglieder-hf.pdf.download.pdf/Experten-gruppe_Mitglieder_Feb_2021_DE.pdf

3 Erkenntnisse aus den Diskussionen mit den betroffenen Akteuren

3.1 Grundsatzfragen und generelle Stossrichtungen

Bei der Auslotung gemeinsamer Haltungen der Akteure der Berufsbildung zeigt sich Konsens insbesondere bei den nachfolgenden, generellen Stossrichtungen.

Das System der Höheren Fachschulen wird in seinen Grundzügen nicht in Frage gestellt

Es herrscht Einigkeit, dass die Höheren Fachschulen mit ihrem charakteristischen Merkmal des unmittelbaren Arbeitsmarktbezugs und als eigenständiges Gefäss auf Tertiärstufe nicht in Frage gestellt sind. Das Profil und die Ausrichtung sind für die Verbundpartner unbestritten. Somit unterstützen die in der Verbundpartnerschaft geführten Diskussionen das in früheren Analysen gewonnene Bild, eines gut funktionierenden Systems. Verbesserungspotential wird vor allem im Bereich der Sichtbarkeit und Bekanntheit der Höheren Fachschulen und ihrer Abschlüsse geortet.

Mögliche Massnahmen müssen die höhere Berufsbildung als Ganzes berücksichtigen

Breite Zustimmung herrscht in der Verbundpartnerschaft, dass es Lösungen für die gesamte höhere Berufsbildung braucht. Massnahmen können nicht isoliert für die Höheren Fachschulen und ihre Abschlüsse betrachtet werden und dürfen die eidgenössischen Prüfungen nicht benachteiligen.¹⁵

Dissens zeigt sich, wenn sich Massnahmen ans Hochschulsystem anlehnen sollen

Namentlich Teile der Bildungsanbieter wünschen Massnahmen, welche eine Annäherung ans Hochschulsystem beinhalten. Sie sehen darin die Chance einer zunehmenden Dynamisierung der Bildungsangebote, den einfacheren Zugang ihrer Absolvierenden zu den Hochschulen sowie generell ein höheres Ansehen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Höheren Fachschulen als Teil der höheren Berufsbildung verfügen heute über ein eigenes, zu den Hochschulen gleichwertiges Profil. Die jeweilige Branche steuert die Abschlüsse und stellt so den unmittelbaren Arbeitsmarktbezug sicher. Massnahmen, die sich an Elementen der Hochschullandschaft bedienen, finden hingegen keinen einheitlichen Zuspruch. Dazu zählen die Akkreditierung der Institution oder die Einführung des Europäischen Kredittransfer-Systems ECTS zur Anrechnung von Bildungsleistungen. Die Mehrheit der Akteure der Verbundpartnerschaft führt an, dass mit diesen Massnahmen nicht den Eigenheiten der Höheren Fachschulen Rechnung getragen werden kann.

Einen Wechsel von der Arbeitsmarktlogik hin zur akademischen Logik gilt es zu verhindern. Entfernen sich die Höheren Fachschulen von der höheren Berufsbildung, würde das der Berufsbildung insgesamt schaden. Es käme auf Stufe der höheren Berufsbildung zu einer unerwünschten Entkoppelung der Höheren Fachschulen von den eidgenössischen Prüfungen. Auch würde eine Neuausrichtung der Höheren Fachschulen zu Abgrenzungsfragen zu den Fachhochschulen führen.

3.2 Kohärente Massnahmen zur systemkonformen Optimierung

Aufgrund der 2022 geführten Diskussionen mit den Verbundpartnern der Berufsbildung hat sich ein Gesamtpaket an systemkonformen Massnahmen herauskristallisiert, die weiterverfolgt und konkretisiert werden sollen.

3.2.1 Bezeichnungsschutz zur Stärkung der Höheren Fachschule als Institution

Im heutigen System werden nur die Bildungsgänge eidgenössisch anerkannt, die Bildungsanbieter jedoch nicht. Auch ist der Begriff «Höhere Fachschule» nicht geschützt. Um der Forderung für mehr Sichtbarkeit der Institution und Abgrenzung zu anderen Bildungsanbietern nachzukommen, ist die Einführung eines reinen Bezeichnungsschutzes (ohne Akkreditierung der Institution) unbestritten und wird als Signal für die Stärkung der Höheren Fachschulen begrüsst.

Für die Einführung des Bezeichnungsschutzes ist eine gesetzliche Grundlage nötig. Für die konkrete Umsetzung gilt es zu klären, ob gewisse institutionelle Kriterien damit verbunden werden sollen. Dadurch

¹⁵ Die Weiterbildungsangebote der Höheren Fachschulen, die Nachdiplomstudiengänge NDS HF, wurden hingegen nicht explizit behandelt und werden im Kontext der generellen Weiterentwicklung der Höheren Fachschulen beleuchtet.

könnte eine administrative Verschlinkung bei den heutigen Anerkennungsverfahren der Bildungsgänge erreicht werden, namentlich für Bildungsanbieter mit mehreren Bildungsgängen an verschiedenen Standorten.

Mit der Einführung eines Bezeichnungsschutzes wird die Institution besser sichtbar gemacht, die Markttransparenz erhöht und eine bessere Abgrenzung gegenüber anderen Bildungsanbietern gestärkt. Gleichzeitig ist keine Anpassungen des heutigen Systems nötig, da der Bezeichnungsschutz den Bildungsanbietern keine weiteren Rechte und Freiheiten für die Gestaltung der Bildungsgänge gewährt. Die Bildungsgänge stehen weiterhin im Vordergrund.

Mehr Freiheiten für die Bildungsanbieter HF bei der Gestaltung der Abschlüsse mehrheitlich nicht gewünscht

Uneinigkeit zeigt sich, wenn die Institution über eine umfassende institutionelle Akkreditierung gestärkt werden soll, wie dies auch die Hochschulen kennen. Die Mehrheit der Akteure befürchtet, dass eine institutionelle Akkreditierung die Schulen von den Organisationen der Arbeitswelt entkoppeln könnte und die Abschlüsse damit ihre Arbeitsmarktnähe verlieren. Eine institutionelle Akkreditierung bedeutet mehr Autonomie für die Bildungsanbieter und damit für die Berufsbildung die Gefahr, dass die Bildungslogik (Interessen Bildungsanbieter) die Arbeitsmarktlogik (Interessen Wirtschaft) verdrängt.

Die Bildungsanbieter – vertreten durch die Konferenz Höhere Fachschulen - sehen in der fehlenden Akkreditierung der Institution eine Schlechterstellung gegenüber den Hochschulen. Dies führe zu mangelnden Zugangsmöglichkeiten ihrer Absolvierenden zu den Hochschulen und dem Arbeitsmarkt. Sie fordern deshalb eine Stärkung der Höheren Fachschule als Institution über eine institutionelle Akkreditierung und die stufenweise Umwandlung der Höheren Fachschulen in sogenannte Berufshochschulen.¹⁶ Die Arbeitsmarktorientierung würde gemäss dem Entwicklungsmodell der Konferenz Höhere Fachschulen über eine noch zu definierende Programmakkreditierung der Bildungsgänge eingelöst werden. Mit diesem Systemwechsel soll eine Angliederung der Höheren Fachschulen an die Hochschullandschaft stattfinden, ohne aber die hochschulischen Prinzipien zu berücksichtigen, d.h. Verzicht auf die Hochschulreife als Zulassungskriterium sowie auf den dreifachen Leistungsauftrag Forschung, Lehre und Innovation, dafür Beibehaltung des hohen Praxisbezugs und der kürzeren Ausbildungsdauer. Die Wirkung dieser Massnahme ist fraglich: Der Zugang zu den Hochschulen und dem Arbeitsmarkt – auch im internationalen Umfeld – wird über die Abschlüsse bestimmt, und nicht über die Institutionen. Zudem wäre diese Andersartigkeit der Höheren Fachschulen (neu «Berufshochschulen») unter dem Label einer Hochschule als Schweizer Spezialfall nur schwer kommunizierbar und würde bei Studierenden und Unternehmen zu Einstufungs- und Abgrenzungsfragen führen.

Keine Bereinigung der Anbieterstruktur durch eine institutionelle Akkreditierung

Mit der Einführung einer institutionellen Akkreditierung ist auch der Wunsch verbunden, die heutige Landschaft der Bildungsanbieter mit über 170 unterschiedlichen Anbietern (private und öffentliche Bildungsangebote) zu reduzieren. Je nach Ausgestaltung der institutionellen Akkreditierung und den Hürden bei den zu erfüllenden Kriterien durch die Bildungsanbieter würde eine Akkreditierung zu einer weitreichenden Bereinigung der HF-Landschaft führen.

Es besteht Konsens, dass die heutige heterogene Anbieterstruktur grundsätzlich beibehalten werden soll. Ist doch diese Kleinteiligkeit und regionale Ausrichtung auch Stärke der HF-Landschaft. Es gilt jedoch zu prüfen, ob die öffentlich Finanzierung Anreize setzen kann, um dem aktuell herrschenden und für die Qualität der Bildungsgänge teilweise nicht förderlichen Verdrängungswettbewerb entgegenzuwirken. Dies kann beispielsweise über finanzielle Anreize zur Förderung der Zusammenarbeit unter den Höheren Fachschulen erfolgen.

¹⁶ [Entwicklungsmodell K-HF: Die HF im schweizerischen Tertiärbereich der Zukunft](#)

Rolle der Organisationen der Arbeitswelt für die Erhöhung der Sichtbarkeit und Bekanntheit der Höheren Fachschulen als Institution prüfen

Die Stärkung der Institution muss nicht alleine über staatliche Massnahmen erfolgen. Auch ist denkbar, dass die Organisationen der Arbeitswelt bei den Bildungsanbietern mitwirken und beispielsweise mit der Verleihung von sogenannten «Labels» für mehr Sichtbarkeit sorgen. Damit wird die Verankerung der Abschlüsse in den Branchen unterstrichen.

Weiterzuverfolgende Massnahmen

- Einführung eines Bezeichnungsschutzes zur Stärkung der Höheren Fachschulen
- Prüfung von qualitätsfördernden institutionellen Kriterien, welche an den Bezeichnungsschutz geknüpft werden könnten. Dies kann zu einer Verschlankung bei den Anerkennungsverfahren der Bildungsgänge führen
- Prüfung der öffentlichen Finanzierung im Hinblick auf den teilweise schädlichen Verdrängungswettbewerb unter den Bildungsanbietern
- Klärung der Rolle der Organisationen der Arbeitswelt bei der Vergabe von Labels für bessere Sichtbarkeit

3.2.2 Prüfung von ergänzenden Titeln zur Stärkung des tertiären Signals der Abschlüsse der höheren Berufsbildung

Die Akteure sind sich einig, dass vor allem im Ausland die geschützten Titel in den Amtssprachen sowie die heutigen englischen Titelübersetzungen nur schwer verständlich sind. Auch transportieren die heutigen Titel die Gleichwertigkeit zu den Hochschulabschlüssen zu wenig.

Die Stärkung der Abschlüsse soll nicht über eine Veränderung des Profils der Höheren Fachschulen erfolgen, das heisst der Titel muss der heutigen Ausrichtung und Verortung im Bildungssystem entsprechen. Deshalb soll ein ergänzender Titel im Sinne eines neuen Labels eingeführt werden, der die Äquivalenz zu den Hochschulabschlüssen auf Stufe Bachelor zeigt. Der Titel soll die Tertiärität des Abschlusses betonen, aber keine Akademisierung des Abschlusses suggerieren. Einigkeit in der Berufsbildungslandschaft besteht ebenfalls darin, dass die höhere Berufsbildung als Ganzes in diese Überlegungen für neue ergänzende Titel einbezogen werden muss.

Professional Bachelor als einzige Option aus Sicht der Berufsbildungsakteure trotz Nachteilen

Die Mehrheit der Akteure der Berufsbildungslandschaft – insbesondere auch die Bildungsanbieter – begrüsst den ergänzenden Titel «Professional Bachelor» und schliesst alternative Optionen aus. Insbesondere mit Blick auf die attraktiv klingenden und gesellschaftlich anerkannten Weiterbildungsangebote der Hochschulen (CAS, DAS, MAS), die als grosse Konkurrenz wahrgenommen werden, werden attraktivere Titel für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung gewünscht. Es wird aber unterschiedlich beurteilt, ob dieser Titel den oben genannten Anforderungen genügen kann und welche Erwartungen damit bei Studierenden und Arbeitgebern im In- und Ausland ausgelöst werden. Zudem weisen Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen der Arbeitswelt darauf hin, dass der Bedarf nach diesem ergänzenden Titel in binnenorientierten Branchen nicht, oder nur wenig, vorhanden sei und es deshalb individuelle Lösungen bei der Umsetzung des Titels bräuchte.

Im Weiteren ist zu klären, wie ein Titel für die gesamte höhere Berufsbildung – die bekanntlich aus drei eigenständigen Abschlüssen besteht – eingeführt werden könnte. Über die Stufung der Abschlüsse der höheren Berufsbildung entscheidet die Branche in Abhängigkeit von den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts. Während in einer Branche der eher allgemeinbildendere Bildungsgang an Höheren Fachschulen zum höchsten Abschluss der höheren Berufsbildung führt, ist es in einer anderen Branche die hochspezialisierte höhere Fachprüfung.¹⁷ Hierbei braucht es eine Lösung, wie mit dieser unterschiedlichen Anordnung der

¹⁷ Siehe Anhang 5.2: Stufigkeit der Abschlüsse der höheren Berufsbildung innerhalb einer Branche

Bildungsangebote in den Branchen sowie der unterschiedlichen Einstufung in den Nationalen Qualifikationsrahmen NQR Berufsbildung umgegangen werden kann.¹⁸

Umsetzung muss individuelle Branchenlösungen zulassen und Vermischung mit den Hochschulabschlüssen vermeiden

Aus den Diskussionen mit den Akteuren geht hervor, dass mit oben genannten Vorbehalten eine Umsetzung des Titels «Professional Bachelor» zu prüfen ist. Es ist sowohl denkbar, dass der Titel als geschützter Titel analog zum Titel in den Landessprachen eingeführt wird oder ausschliesslich als (geschützte) englische Übersetzung. Wichtig ist, dass die Lösung die heutigen bewährten geschützten Titel in den Amtssprachen nicht negativ beeinflusst. Auch sollen die Branchen selber wählen können, welcher Titel hauptsächlich im Arbeitsmarkt verwendet werden soll. Die Branchenlogik bei den Abschlüssen muss bestehen bleiben. Im Weiteren ist zu verhindern, dass weitere akademisch geprägte Begriffe im Titel verwendet werden und sich somit noch stärker am Hochschulbereich anlehnen. Dabei ist auf den Wunsch bzw. Antrag des Fachbereichs Technik der Höheren Fachschulen zu verweisen, der für die Funktionsbezeichnung den akademisch geprägten Begriff «Ingenieur / Ingenieurin» einführen möchte. Dieser Antrag kann vor diesem Hintergrund nicht losgelöst von einer möglichen Umsetzung des Titels «Professional Bachelor» betrachtet werden. Bei dieser Gesamtprüfung muss auch die Nähe des Titels «Professional Bachelor» zu den Bezeichnungen der Hochschulabschlüsse, insbesondere zu den Bachelorabschlüssen der Fachhochschulen, die von Gesetzes wegen (Art. 26 Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz HFKG) in der Regel ebenfalls zu einer Berufsqualifikation führen, gebührend berücksichtigt werden.

«Professional Master» als zusätzlicher ergänzender Titel zur Berücksichtigung der Stufigkeit der höheren Berufsbildung

Schliesslich ist zu klären, wie mit der unterschiedlichen Stufigkeit der HBB-Abschlüsse umgegangen werden soll bzw. wie ein neuer ergänzender Titel in das bestehende Titelgefüge der höheren Berufsbildung passt. Es ist nicht möglich, dass alle drei Abschlüsse der höheren Berufsbildung denselben ergänzenden Titel erhalten, da zumindest bei den eidgenössischen Prüfungen gesetzlich klar geregelt ist, dass innerhalb einer Branche die eidgenössischen höheren Fachprüfungen mit höheren Anforderungen verbunden sind als die eidgenössischen Berufsprüfungen (Artikel 23 Berufsbildungsverordnung BBV). In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob neben dem «Professional Bachelor» auch der «Professional Master» als ergänzender Titel einzuführen wäre.

Ablehnung des eidgenössischen Diploms für die Abschlüsse der Höheren Fachschulen

Ein vom Bund vergebene eidgenössische Diplom mit Schweizerwappen wurde von den Verbundpartnern der Berufsbildung zwar grundsätzlich begrüsst, aber nicht unter den dafür notwendigen Voraussetzungen. Zu diesen Voraussetzungen gehört insbesondere die Abkehr von den heute durch die Bildungsanbieter autonom und dezentral durchgeführten abschliessenden Qualifikationsverfahren. Neu müssten – analog zu den eidgenössischen Prüfungen oder zu den beruflichen Grundbildungen – zentrale Prüfungen durchgeführt werden. Insbesondere von Seiten Bildungsanbieter wird dies nicht gewünscht. Die Berufsbildungsakteure versprechen sich mit dem Titel «Professional Bachelor» genügend Stärkung der Abschlüsse.

Weiterzuverfolgende Massnahme

- Prüfung der Einführung des Titels «Professional Bachelor» unter Berücksichtigung der Anforderungen: Betonung der Tertiärität ohne Akademisierung (Berücksichtigung der Nähe des Titels zu den bestehenden Bezeichnungen der Hochschulabschlüsse), Lösung für die gesamte höhere Berufsbildung, Wahrung der Branchenlogik bei der Titelwahl und Stufigkeit der Abschlüsse.

¹⁸ Siehe Anhang 5.3: Einstufung der Abschlüsse der höheren Berufsbildung im NQR

3.2.3 Stärkere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der höheren Berufsbildung und der Fachhochschulen

Die Zusammenarbeit innerhalb der höheren Berufsbildung und mit den Fachhochschulen besteht bereits. Sie soll mit Blick auf die Mobilität der Studierenden und Absolvierenden der höheren Berufsbildung weiter ausgebaut werden.

Es besteht Konsens, dass insbesondere die Transparenz bei der Durchlässigkeit zwischen den Abschlüssen der höheren Berufsbildung und den Hochschulen weiter erhöht werden kann, namentlich bei der Anrechnung bereits erworbener Bildungsleistungen. Dies kann auch bei der Zulassung von Absolvierenden der höheren Berufsbildung zu ausländischen Hochschulen hilfreich sein.

Einfacherer Zugang zu den Hochschulen im In- und Ausland dank Erhöhung der Transparenz

Die erworbenen Kompetenzen an Höheren Fachschulen sowie durch eidgenössische Prüfungen sind vor allem für ausländische Hochschulen schwer einschätzbar.

In der Schweiz bestehen Best Practice von swissuniversities, die den Zugang für Absolvierende der höheren Berufsbildung grundsätzlich regeln. Dadurch ist die Durchlässigkeit gegeben, wobei die einzelnen Hochschulen autonom in deren Anwendung und Umsetzung sind.

Ein fortlaufender Dialog zwischen der Konferenz Höhere Fachschulen und der Kammer Fachhochschule von swissuniversities soll zu einem besseren gegenseitigen Verständnis führen und die Umsetzung der heutigen Best Practice bei der Zulassung von swissuniversities¹⁹ für die Anrechnung von Bildungsleistungen weiter verbessern. Es besteht Konsens, dass eine Intensivierung der Zusammenarbeit auf allen Ebenen förderlich ist. Diese kann aber nicht staatlich angeordnet, sondern nur angestossen werden. Gleiches gilt für den Dialog betreffend die eidgenössischen Prüfungen.

Mit Blick auf den Zugang von Studierenden und Absolvierenden der höheren Berufsbildung zu ausländischen Hochschulen ist zu prüfen, wie die Institutionen hinter den Abschlüssen – insbesondere die Höheren Fachschulen – besser sichtbar gemacht werden können. Zusammen mit der Einführung des Bezeichnungsschutzes könnte eine Liste geführt werden mit allen Höheren Fachschulen mit eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen, damit ausländische Hochschulen die Abschlüsse der Höheren Fachschulen besser einordnen können. Es ist zu klären, ob die Höheren Fachschule auf der bereits vorhandenen Liste von swissuniversities mit allen akkreditierten Schweizer Hochschulen²⁰ aufgeführt werden könnten als «weitere Institutionen der Schweizer Tertiärstufe» bzw. darin auf die offizielle Liste mit den Höheren Fachschulen verlinkt werden könnte.

Keine Mehrheit findet die Idee, das Kreditpunktesystem für Bildungsleistungen der Hochschulen (ECTS) einzuführen. Die Hochschulen im In- und Ausland sind autonom in ihrer Zulassungs- und Anrechnungspraxis, unabhängig davon, ob Lernleistungen in ECTS oder in anderer Form ausgedrückt werden. Studierenden und Absolventinnen und Absolventen wäre damit nicht geholfen: Sie hätten zwar ECTS-Punkte, diese hätten im Hochschulsystem jedoch keinen Wert. Zudem drücken die von den Hochschulen vergebenen ECTS den Arbeitsumfang einer Ausbildung aus und nicht die darin erworbenen Kompetenzen, das Markenzeichen der Abschlüsse der höheren Berufsbildung. Auch der starke Praxisbezug und die Berufserfahrung können nicht in ECTS ausgedrückt werden. Die ECTS sind letztlich für die höhere Berufsbildung systemfremd.

Synergienutzung und Erhöhung der Komplementarität der Angebote zwischen den Gefässen der höheren Berufsbildung und den Fachhochschulen

Dank verstärktem Austausch könnten weitere Zusammenarbeitsformen zwischen den Hochschulen und Akteuren der höheren Berufsbildung entstehen. Dies mit dem Ziel der Synergienutzung, aber auch einer besseren Abstimmung der Bildungsangebote. Für Synergienutzungen bestehen bereits institutionelle Zusammenarbeiten zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen an denselben Standorten

¹⁹ Best Practices: <https://www.swissuniversities.ch/themen/studium/zulassung-zu-den-fachhochschulen>

²⁰ [Anerkannte oder akkreditierte Schweizer Hochschulen - swissuniversities](#)

und/oder Zusammenarbeit auf der Ebene der Studienangebote.²¹ Dazu zählen beispielsweise Kooperationen im Bereich der Nutzung von gemeinsamen Infrastrukturen oder bei der Entwicklung von Bildungsangeboten. Für die Branchen ist entscheidend, dass die richtigen Kompetenzen in den richtigen Bildungsgefässen vermittelt werden.

Auch hier sind keine staatlichen Eingriffe nötig. Fachhochschulen und Höhere Fachschulen können individuell und bilateral Zusammenarbeitsmöglichkeiten nutzen. Abgesehen davon wären staatliche Eingriffe nur bedingt möglich, da die Fachhochschulen über einen hohen Grad an Autonomie verfügen.

Die Abstimmung der Angebote in den Branchen ist auch innerhalb der höheren Berufsbildung weiter zu verfolgen. Dies geschieht beispielsweise bereits bei jeder Revision und Neuarbeitung von Prüfungsordnungen für eidgenössische Prüfungen und von Rahmenlehrplänen für Bildungsgänge Höherer Fachschulen.

Weiterzuverfolgende Massnahmen

- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der höheren Berufsbildung und der Fachhochschulen zur Erhöhung der Transparenz bei der Durchlässigkeit (wohlwollende Anwendung der Best Practices von swissuniversities), der Synergienutzung und der Verbesserung der Komplementarität der Angebote.
- Mit Blick auf den Zugang zu den Hochschulen im Ausland ist eine Verlinkung einer Liste von Höheren Fachschulen mit eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen auf der Website von swissuniversities zu prüfen.

3.2.4 Umsetzung von Kommunikations- und Marketingmassnahmen auf verschiedenen Ebenen zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Bekanntheit

Es herrscht Konsens, dass die höhere Berufsbildung insgesamt und ihre Stärken besser sichtbar gemacht und vermarktet werden müssen. Die gesamte Berufsbildung soll dadurch eine Attraktivierung erfahren. Denn trotz besten Aussichten für die Absolvierenden der höheren Berufsbildung wird der allgemeinbildende Weg hin zu einem Hochschulabschluss von Jugendlichen und ihren Eltern oftmals als erstrebenswerter erachtet.

Die öffentliche Wahrnehmung soll durch Kommunikations- und Marketingmassnahmen verbessert werden. Diese müssen bereits auf der Sekundarstufe I beginnen und neben den Jugendlichen auch Eltern, Lehrpersonen und Berufsberatende erreichen. Insbesondere den Berufs- und Laufbahnberatenden kommt hierbei eine zentrale Rolle zu: Jede und jeder Jugendliche wie auch die Eltern kommt mit ihnen auf der Sekundarstufe I in Kontakt. Hier sind Informationskampagnen denkbar, um bereits früh die Stärken der höheren Berufsbildung aufzuzeigen und als attraktiven Karriereweg nach der beruflichen Grundbildung zu bewerben.

Für die Umsetzung der Massnahmen herrscht Konsens, dass es klar kommunizierbare Bildungswege und Anschlussmöglichkeiten in den Branchen braucht, aber diese je nach Branche unterschiedlich sein können (vgl. Ausführungen in Kapitel 3.2.2). Innerhalb einer Branche sind die Abschlüsse zwar bekannt und auf dem Arbeitsmarkt anerkannt und gefragt, aber für Aussenstehende ist die Wertigkeit und Verortung im Bildungssystem aufgrund der Heterogenität der Abschlüsse der höheren Berufsbildung nur schwer kommunizierbar. Eine vorgegebene Stufigkeit für alle Abschlüsse der höheren Berufsbildung – welche die Sichtbarkeit unterstützen könnte – ist jedoch grossmehrheitlich nicht gewünscht. Das bestehende System mit eidgenössischen Prüfungen und Höheren Fachschulen soll beibehalten werden.

Die Erkenntnisse zeigen, dass es neben einer systemischen insbesondere auch eine branchenspezifische Kommunikation braucht. Die Branchen müssen Verantwortung übernehmen und ihre Rolle nicht nur bei der Ausgestaltung der Bildungsangebote, sondern auch in der Bekanntmachung ihrer Abschlüsse wahrnehmen. Sie stellen damit den Nachwuchs in ihrer Branche sicher.

²¹ z.B. Höhere Fachschule für Weinbautechnik Changins und HES-SO Changins (Weinbau und Oenologie); Hotelfachschule Passugg und HES-SO/EHL (Hospitality Management), Bildungszentrum Careum und Kalaidos Fachhochschule (Pflege)

Keine Einigkeit gibt es zur Frage, ob ein gemeinsamer übergeordneter Brand für die höhere Berufsbildung erforderlich ist.

Weiterzuverfolgende Massnahmen

- Kommunikations- und Marketingmassnahmen zur Stärkung der höheren Berufsbildung und ihrer Abschlüsse insgesamt. Die Massnahmen richten sich insbesondere an Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und Berufs- und Laufbahnberaterinnen und -berater
- Kommunikations- und Marketingmassnahmen durch die Branchen

3.2.5 Optimierung der Rahmenbedingungen für die Studierenden und die Höheren Fachschulen als Institution²²

Für die Studierenden an einer Höheren Fachschule ist die Finanzierung eine zentrale Rahmenbedingung und mitunter entscheidend für die Studienwahl bzw. für die Wahl einer Höheren Fachschule gegenüber einem anderen Bildungsweg.

Um die Rahmenbedingungen im Bereich der Finanzierung zu verbessern, stehen grundsätzlich zwei Bereiche zur Diskussion: die Art der öffentlichen Finanzierung und die Höhe der öffentlichen Beiträge. Diese Massnahmen orientieren sich am Zielbild.²³

Für die Finanzierung der Höheren Fachschulen seitens der öffentlichen Hand sind die Kantone zuständig. Sie richten ihre Beiträge direkt an die Institutionen aus. Wie bei der gesamten Berufsbildungsfinanzierung beteiligt sich der Bund mit 25 Prozent an den Gesamtkosten der öffentlichen Hand für die Berufsbildung. Der Bund beteiligt sich damit indirekt auch an der Finanzierung der Bildungsgänge der Höheren Fachschulen.

Es besteht unter den Verbundpartnern der Berufsbildung Konsens, dass die seit Schuljahr 2015/2016 geltende kantonale Finanzierung (HFSV)²⁴ grundsätzlich funktioniert. Jedoch besteht bei der Ausgestaltung der HFSV noch gewisses Optimierungspotential, wie z.B. bei den Kriterien der Beitragsbemessung insbesondere mit Blick auf digitale Lehr- und Lernformen, dem Rhythmus der Kostenerhebung und der Tariffestlegung. Deshalb wird im Rahmen des noch zu erstellenden dritten Teils der Studie von B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung²⁵ zu den strukturellen Merkmalen der Landschaft der Höheren Fachschulen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe HFSV des Generalsekretariats EDK eine vertiefte Prüfung der oben genannten möglichen Problemstellungen und Optimierungen vorgenommen. Dabei soll insbesondere auch aufgezeigt werden, welche für die Optimierung nötigen Anpassungen ohne aufwändige Revision der HFSV möglich wären und welche Auswirkungen diese hätten.

Zusätzlich soll geprüft werden, welche Vor- und Nachteile eine Subjektfinanzierung durch den Bund bei den Höheren Fachschulen hätte (analog zur Finanzierung der vorbereitenden Kurse auf eidgenössische Prüfungen, das heisst Bemessung der Beiträge an den effektiv angefallenen Kosten bei den Studierenden und direkte Ausrichtung der Beiträge an die Individuen). Diese Prüfung wurde von einigen Akteure gewünscht mit dem Verweis, dass ein Systemwechsel nur abschliessend beurteilt werden kann, wenn mehr Informationen dazu vorliegen.

Die Ergebnisse der Studie zeigen die vertieften Richtungsmöglichkeiten und werden voraussichtlich Ende erstes Quartal 2023 den Verbundpartner zur Diskussion gestellt. Anschliessend wird das weitere Vorgehen zusammen mit den Kantonen definiert.

Aus den Gesprächen mit den Verbundpartnern zeigt sich, dass ein möglicher Systemwechsel hin zum Finanzierungsmechanismus bei den Fachhochschulen (Angebotsfinanzierung) nicht weiterverfolgt werden

²² Dieses Kapitel wurde im Nachgang zur Arbeitstagung 4 vom 16. August 2022 erstellt.

²³ Siehe Anhang Kap. 5.4: Zielbild Finanzierung der Höheren Fachschulen

²⁴ Interkantonale Vereinbarung vom 22. März 2012 über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)

²⁵ B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung (2022): Strukturelle Merkmale des HF-Systems. Teil 2: Finanzierung und Kompetenzen (https://www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/2022/07/zweiter_teilbericht_strukturellen_merkmalen_hf_systems.pdf.download.pdf/Strukturelle%20Merkmale%20HF-System_Bericht%20BSS_Teil%202.pdf)

soll. Dieser würde eine institutionelle Akkreditierung der Höheren Fachschulen als Bildungsanbieter voraussetzen, was als Massnahme ausgeschlossen wurde.

Die Mehrheit der Akteure befürwortet eine stärkere Entlastung der Studierenden an Höheren Fachschulen, insbesondere mit Blick auf die unterschiedliche finanzielle Belastung innerhalb der höheren Berufsbildung und im Vergleich zu den Fachhochschulen. Unterschiedliche Haltungen gibt es bei der Frage, ob die öffentlichen Beiträge erhöht werden müssten. Insbesondere die Schulen sehen hier einen klaren Wettbewerbsnachteil gegenüber den Fachhochschulen und ein wesentliches Element beim individuellen Bildungsentscheid für oder gegen eine Höhere Fachschule. Diesen Befürchtungen stehen die Zulassungsvoraussetzungen entgegen: Die Zulassungsbedingungen der Höheren Fachschulen (Zugang ohne Maturität) und der Fachhochschulen (Zugang mit Maturität) sind unterschiedlich. Auch verlangen Höhere Fachschulen und Fachhochschulen unterschiedlich lange Bildungswege vor dem Eintritt. Schliesslich sind die Eigentumsverhältnisse der Höheren Fachschulen zu berücksichtigen: Während ein Teil der Schulen der öffentlichen Hand gehört, sind andere privat.

Im Rahmen des noch zu erstellenden dritten Teils der Studie von B,S,S. wird deshalb neben der Art der Finanzierung (Finanzierungssystem) auch eine Prüfung der Änderung der Höhe der Finanzierung vorgenommen. Im Sinne einer Folgeabschätzung wird analysiert, welche Auswirkung eine Erhöhung der öffentlichen Beiträge auf die Landschaft der Höheren Fachschulen und ihre Akteure hätte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die für die Höheren Fachschulen zur Verfügung stehenden Mittel im politischen Prozess bestimmt werden, das heisst die zuständigen kantonalen und eidgenössischen Räte entscheiden über die Höhe der Mittel sowie deren Verteilung.

Ausgangspunkt: Das Zielbild zur Finanzierung der Höheren Fachschulen wird grundsätzlich geteilt

Die Akteure sind sich beim Zielbild²⁶ einig, dass die Finanzierung in erster Linie die finanzielle Belastung der Studierenden senken soll und zugleich die Freizügigkeit der Studierenden zwischen den Kantonen gewährleisten muss. Weiter soll sie durch die Befolgung von marktwirtschaftlichen Prinzipien Wettbewerb ermöglichen unter Wahrung von individuellen Lösungen für bestimmte Bereiche von erhöhtem öffentlichen Interessensowie für bestimmte Regionen. Auch soll die Finanzierung durch die öffentliche Hand investitionsfreundlich ausgestaltet sein, damit die Bildungsanbieter innovative Weiterentwicklungen der Bildungsgänge vorantreiben können. Die Akteure sind sich zudem einig, dass das Ziel der direkten finanziellen Entlastung der Studierenden auch mit Blick auf die Finanzierung der anderen Bildungsgefässe auf Tertiärstufe verfolgt werden muss.

Uneinigkeit herrscht bei der Rolle der Wirtschaft (Arbeitgeber) bzw. dem Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand an den Gesamtkosten: Namentlich die Bildungsanbieter fordern ein stärkeres Engagement des Staates, damit sich die direkten Kosten für die Studierenden von Höheren Fachschulen und Fachhochschulen angleichen. Die Akteure der Verbundpartnerschaft betonen hingegen, die in vielen Branchen wichtige Rolle der Wirtschaft (Arbeitgeber) bei der Beteiligung an den Gesamtkosten. Gleich lange Spiesse zwischen den Höheren Fachschulen, den eidgenössischen Prüfungen und den Fachhochschulen soll nicht alleine über die staatliche Senkung der Studienkosten sichergestellt werden. Entsprechend wird mehrheitlich das Ziel befürwortet, dass die finanzielle Entlastung der Studierenden durch den Staat ohne Verdrängung der Arbeitgebenden erfolgen soll.

Heutige Finanzierung erfüllt die Anforderungen des Zielbildes grossmehrheitlich, bedarf aber Optimierungen

Bei der Konfrontation des Zielbildes mit der heutigen kantonalen Finanzierung via HSFV zeigt sich, dass die meisten Ziele erfüllt werden. Einige Kritikpunkte gibt es bei der Umsetzung des Ziels «Befolgung der marktwirtschaftlichen Prinzipien». Dabei wird die Frage in den Raum gestellt, ob die öffentlichen und privaten Bildungsanbieter mit den realen Kosten und Einnahmen arbeiten oder ob Quersubventionierungen stattfinden. Diese Aussage ist insofern nachvollziehbar, als dass die Anbieterlandschaft viele kleine Anbieter mit weniger als zehn Studierenden pro Bildungsgang aufweist, obwohl die HFSV die Berechnung der

²⁶ Siehe Anhang Kap. 5.4: Zielbild Finanzierung der Höheren Fachschulen

Durchschnittskosten auf eine Klassengrösse von 18 Studierenden normiert. Auch kann das Ziel der Innovationsfähigkeit heute nicht wie gewünscht umgesetzt werden. Für einen Teil der Höheren Fachschulen ist dies aufgrund der Zweckbindung der Mittel aus eigener Kraft nur bedingt möglich, wobei die Praxis der Kantone sich hier unterscheidet.

Zielgerichteter Einbezug der Bildungsanbieter in die bestehende Governance der Berufsbildung

Bei der Governance haben bereits die Studien von econcept AG und B,S,S.²⁴ Hinweise darauf gegeben, dass diese in ihren Grundzügen nicht in Frage gestellt wird. Diese Einschätzung wird von den Verbundpartnern geteilt. Lediglich die Bildungsanbieter wünschen einen Einbezug als vierten Verbundpartner in die Governance. Es herrscht Konsens, dass die Bildungsanbieter aktiv bei Themen zur Steuerung der Höheren Fachschulen angehört werden müssen. Dazu wird das bis anhin auf alle Bildungsanbieter der Berufs- und Weiterbildung ausgerichtete Dialogforum der Tripartiten Berufsbildungskonferenz TBBK neukonzipiert. Neu sollen sich darin alle Akteure der höheren Berufsbildung mit Fokus auf die Höheren Fachschulen zu den für sie relevanten Themen austauschen und ihre Sichtweisen gegenüber der TBBK einbringen können. Aus den oben erwähnten Studienergebnissen geht hervor, dass die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen grundsätzlich zweckmässig ist und die Rolle der OdA als Verantwortliche für die Bildungsinhalte unbestritten ist. Die kritisierte, bis anhin unterschiedliche Aufsichtspraxis der einzelnen Kantone wurde bereits angegangen: Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK hat an ihrer Mitgliederversammlung im Mai 2022 eine Empfehlung für gemeinsame Minimalstandards für die kantonale Aufsicht über die HF verabschiedet²⁷. Diese ist per 1. August 2022 in Kraft getreten.

Weiterzuverfolgende Massnahmen

- Art der öffentlichen Finanzierung (Finanzierungssystem): Mit Blick auf das Zielbild die Optimierung der bestehenden Finanzierung prüfen.
- Höhe der öffentlichen Finanzierung: Eine Folgenabschätzung einer Erhöhung der öffentlichen Beiträge zur Senkung der Studiengebühren vornehmen.
- Stärkung der Governance durch stärkeren Einbezug der Höheren Fachschulen: Neukonzeption eines jährlich stattfindenden Dialogforums für die Akteure der höheren Berufsbildung mit Fokus auf die Höheren Fachschulen.

²⁷ SBBK (2022): Empfehlung: Aufsicht über die höheren Fachschulen. Minimalstandards zur kantonalen Aufsicht über die höheren Fachschulen (<https://www.edk.ch/de/sbbk/dokumentation/empfehlungen>).

4 Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen

Mit den seit 2019 erfolgten Arbeiten ist der politische Auftrag der ganzheitlichen Überprüfung der aktuellen Positionierung der Höheren Fachschulen und ihrer Abschlüsse erfüllt. Das SBFI hat zusammen mit den Akteuren die Positionierung der Höheren Fachschulen überprüft.

Es zeigt sich, dass die Höheren Fachschulen ein gut funktionierendes Bildungsgefäss sind mit dem für die höhere Berufsbildung charakteristischen Merkmal der Arbeitsmarktorientierung. Diese bringt für die Absolvierenden bezüglich Arbeitsmarktintegration sowie für die Wirtschaft bezüglich Rekrutierung von kompetenten Fachleuten grosse Vorteile mit sich. Insbesondere in den Bereichen Sichtbarkeit, Bekanntheit und Ansehen in Gesellschaft und Wirtschaft gibt es jedoch Verbesserungspotential. Es herrscht Konsens, dass die Massnahmen die höhere Berufsbildung als Ganzes berücksichtigen und sich nicht ans Hochschulsystem anlehnen sollen.

Aufgrund der Diskussionen mit den Verbundpartnern der Berufsbildung hat sich ein Gesamtpaket an systemkonformen Massnahmen herauskristallisiert:

- **Institutionen stärken: Gesetzliche Verankerung eines Bezeichnungsschutzes** für eine bessere Visibilität und Schutz der Höheren Fachschulen als Institution ohne Paradigmenwechsel. Nur wer einen anerkannten Bildungsgang HF anbietet, kann sich künftig «Höhere Fachschule» nennen. Die Bildungsgänge bleiben aber im Vordergrund. **Eine Verknüpfung mit ausgewählten institutionellen Kriterien wird geprüft.** Von einer institutionellen Akkreditierung wird hingegen klar abgesehen. Die **Förderung der Zusammenarbeit unter den Anbietern** ermöglicht es, Synergien unter den Anbietern zu nutzen und die Qualität weiter zu steigern.
- **Prüfung von ergänzenden neuen Titeln:** Diese sollen Signalwirkung haben für die Tertiartät der Abschlüsse der höheren Berufsbildung zur Stärkung der Abschlüsse ohne Akademisierung (Professional Bachelor).
- **Stärkere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der höheren Berufsbildung und der Hochschulen:** Neben der Erhöhung der Transparenz bei der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgefässen soll auch die Komplementarität der Angebote verbessert werden.
- **Umsetzung von Kommunikations- und Marketingmassnahmen auf verschiedenen Ebenen:** Die Massnahmen der Akteure der Berufsbildung haben zum Ziel, die Sichtbarkeit und Bekanntheit der Abschlüsse der höheren Berufsbildung als Teil der Tertiärstufe in Gesellschaft und Wirtschaft hervorzuheben.
- **Optimierung der Rahmenbedingungen für die Studierenden und die Höheren Fachschulen als Institution:** Im Vordergrund steht die Überprüfung der heutigen öffentlichen Finanzierung mit Fokus auf die Optimierung der bestehenden Finanzierung. Neben der heutigen Art der Finanzierung (Finanzierungssystem) wird mittels einer Folgeabschätzung auch die Erhöhung der öffentlichen Beiträge zur Senkung der Studiengebühren geprüft. Im Bereich der Governance werden die Bildungsanbieter durch die Neukonzeption eines jährlich stattfindenden Dialogforums für die Akteure der höheren Berufsbildung mit Fokus auf die Höheren Fachschulen stärker einbezogen.²⁸

Mit den 2019 bis 2022 erfolgten, breit und umfassend angelegten Klärungen kann die grundlegende Systemdiskussion abgeschlossen werden. Das System der höheren Berufsbildung und die Arbeitsmarktorientierung bewähren sich grundsätzlich. Die Entwicklung eines «neuen Modells Höhere Fachschulen» ist gemäss der Mehrheit der Verbundpartner nicht angezeigt.

Der vorliegende Bericht wird dem Nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung am 14. November 2022 zur Stellungnahme unterbreitet.

²⁸ Diese Ergänzung wurde im Nachgang zur Arbeitstagung 4 vom 16. August 2022 erstellt.

Das SBFi wird die obengenannten Massnahmen ab 2023 zusammen mit den Partnern der Berufsbildung zügig weiterverfolgen. In diese Überlegungen werden insbesondere auch die Bedürfnisse der zukünftigen und aktuellen Studierenden einfließen. Die Massnahmen befinden sich auf unterschiedlichen Ebenen der Umsetzung und müssen zusammen mit der Tripartiten Berufsbildungskonferenz TBBK weiter ausdifferenziert und konkretisiert werden. Je nach Massnahme ist eine Gesetzesanpassung nötig (z.B. Bezeichnungsschutz). Die Stärkung und stetige Weiterentwicklung der höheren Berufsbildung bleibt ein kontinuierlicher Prozess.

5 Anhang

5.1 Prämissen des HF-Systems und gemeinsame bildungspolitische Ziele von Bund und Kantonen

Der Rahmen des Projekts wird zum einen durch die übergeordnete Zielsetzung einer ganzheitlichen Überprüfung der aktuellen Positionierung der Höheren Fachschulen und deren gezielter Verbesserung festgelegt. Zum anderen sind für das Projekt die für die gesamte Berufsbildung geltenden Prämissen wegweisend. Es handelt sich um die im Rahmen der Initiative Berufsbildung 2030²⁹ festgelegten Prämissen sowie die von Bund und Kantonen gemeinsam definierten bildungspolitischen Ziele.

Prämissen in Bezug auf die Positionierung der Höheren Fachschulen³⁰

- *Arbeitsmarktorientierung*: Die Anforderungen an die HF-Abschlüsse werden von der Wirtschaft festgelegt und gesteuert. Diese orientiert sich am aktuellen und künftigen Bedarf auf dem Arbeitsmarkt.
- *Einbettung ins Bildungssystem / Durchlässigkeit*: Die HF sind ein zentraler Teil des schweizerischen Bildungssystems und als eigenständiger Abschluss auf Tertiärstufe angesiedelt. Sie haben ein klares Profil, das sich von den anderen Tertiärabschlüssen abgrenzt. Die Übergänge zu anderen Bildungsangeboten sind geregelt.
- *Dualität zwischen Theorie und Praxis*: Bildungsgänge HF kombinieren den theoretischen Unterricht mit der früheren und aktuellen Berufspraxis der Studierenden.
- *Verbundpartnerschaft*: Bund, Kantone und Wirtschaft setzen sich für starke HF-Abschlüsse ein.
- *Attraktivität für Unternehmen*: HF-Absolvierende sind Fach- und Führungskräfte, deren Handlungskompetenzen auf dem neuesten Stand sind und die sich rasch auf neue Entwicklungen einstellen können.
- *Attraktivität für Erwachsene*: Dank der hohen Arbeitsmarktorientierung der Bildungsangebote und der Transparenz der Abschlüsse, haben HF-Absolvierende gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt.
- *Innovation und Weiterentwicklung*: Die HF entwickeln sich sowohl inhaltlich wie systemisch laufend weiter.



Grafik 1: Prämissen Höhere Fachschulen

²⁹ «Berufsbildung 2030» ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Ziel ist, Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zu antizipieren und so die Berufsbildung fit für die Zukunft zu machen. Seit dem Start der Implementierung Ende 2018 wurden von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt rund 30 Projekte lanciert. Dazu gehört auch die Studie «Auslegeordnung zur aktuellen Positionierung der Höheren Fachschulen», die von econcept AG durchgeführt wurde.

³⁰ In Anlehnung an Leitlinien von BB2030: [vision2030_d.pdf \(berufsbildung2030.ch\)](https://www.bildungsbund.ch/berufsbildung2030)

Gemeinsame bildungspolitische Ziele von Bund und Kantonen

Seit 2011 verständigen sich Bund und Kantone auf gemeinsame bildungspolitische Ziele, die sie jeweils in einer gemeinsamen Erklärung festlegen. Diese Arbeiten gehen auf die in der Bundesverfassung verankerte Verpflichtung von Bund und Kantonen zurück, gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz zu sorgen (Art. 61a Abs. 1 BV). Folgende Ziele aus der Erklärung von 2019 sind im Kontext der Positionierung der HF besonders wichtig und beeinflussen die Projektarbeiten ³¹:

Gemeinsames Ziel 4

Die Profile der Angebote auf der Tertiärstufe sind geschärft. Die Komplementarität der allgemeinbildenden und berufsbezogenen Ausbildungen auf Sekundarstufe II findet auf der Tertiärstufe ihre Fortsetzung. Alle Tertiärausbildungen sowohl im Hochschulbereich wie auch in der höheren Berufsbildung haben ihre je eigenen Charakteristika, die es zu stärken gilt. In der höheren Berufsbildung gilt der Arbeitsmarktbezug als Profilierungsmerkmal. [...] Bund und Kantone setzen sich für die klare Profilierung der Angebote auf Tertiärstufe ein. Gleichzeitig fördern sie die Durchlässigkeit und achten darauf, dass die vielfältigen Möglichkeiten, welche die Angebote auf Tertiärstufe dem Einzelnen für seine Laufbahngestaltung eröffnen, in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung adäquat vermittelt werden.

Gemeinsames Ziel 6

Im ganzen Bildungssystem werden Ein-, Um- und Wiedereinstiege gefördert und durch Information und Beratung unterstützt. [...] Bereits erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen werden dabei angemessen berücksichtigt. Dazu gehören sowohl formal und nicht formal als auch informell erworbene Kompetenzen.

Gemeinsames Ziel 8

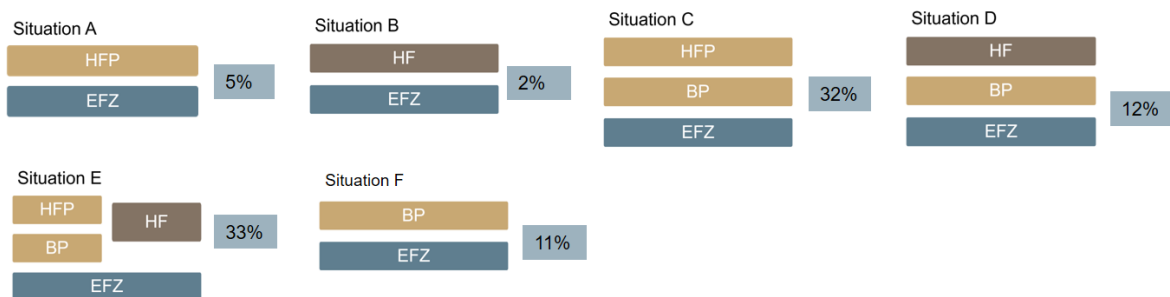
Austausch und Mobilität sind in der Bildung verankert und werden auf allen Bildungsstufen gefördert. Bund und Kantone unterstützen den Austausch und die Mobilität zwischen verschiedenen Sprachregionen und -gemeinschaften im nationalen und internationalen Kontext. [...]

Ebenfalls zu berücksichtigen sind die strategischen Leitsätze von Bund und Kantonen, die gemäss Erklärung zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen das Handeln der Behörden von Bund und Kantonen bei der Umsetzung von Art. 61a Abs. 1 Bundesverfassung (BV) leiten sollen:

- Sie handeln mit einer Gesamtsicht auf das System.
- Sie stützen sich auf Erkenntnisse aus Forschung und Statistik.
- Sie berücksichtigen die Besonderheiten eines mehrsprachigen Landes.
- Sie setzen sich ein für die gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung allgemeinbildender und berufsbezogener Bildungswege und deren internationale Anschlussfähigkeit, also für das duale Berufsbildungssystem, das als Erfolgsmodell der Schweiz gilt, wie für die akademische Exzellenz und die Forschungszusammenarbeit.
- Sie setzen sich dafür ein, dass die vorhandenen Chancen und Potenziale für die Individuen und die Gesellschaft als ganze bestmöglich genutzt werden können. [...].

³¹ WBF/EDK, 2019, Chancen optimal nutzen - Erklärung 2019 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz, Gemeinsames Ziel 4.

5.2 Stufigkeit der Abschlüsse der höheren Berufsbildung innerhalb einer Branche



Grafik 2 aus Ecoplan (2022): Positionierung Höhere Fachschulen. Auswertung der Befragung der Bildungsanbieter und Träger-schaften (https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2022/05/auswertung_befragung_ecoplan.pdf.download.pdf/01_Auswertung%20Umfrage%20v1.4.pdf)

5.3 Einstufung der Abschlüsse der höheren Berufsbildung und der beruflichen Grundbildung im NQR

	EBA	EFZ	BP	HF	HFP	
8					4	8
7					22	7
6			14	43	64	6
5		10	161			5
4		149				4
3	51					3
2						2
1						1

5.4 Zielbild Finanzierung der Höheren Fachschulen

- Sie senkt die direkte finanzielle Belastung der Studierenden, ohne die Wirtschaft (Arbeitgeber) aus der Finanzierung zu verdrängen. Dies auch mit Blick auf die Finanzierungsart (Finanzierungssystem) und Finanzierungshöhe bei den anderen Gefässen auf Tertiärstufe;
- Sie ist für die Studierenden schweizweit einheitlich, diskriminierungsfrei und gewährt ihnen Freizügigkeit zwischen den Kantonen, d.h. unabhängig vom Kanton gilt für alle Studierenden eines Bildungsgangs die gleiche öffentliche Finanzierung;
- Sie unterstützt eine hohe Qualität der Bildungsgänge HF;
- Sie folgt den marktwirtschaftlichen Prinzipien: Öffentliche und private Anbieter sind gleichgestellt und stehen im Wettbewerb;
- Sie ermöglicht Investitionen in Innovation und Weiterentwicklung der Bildungsgänge durch die Bildungsanbieter;
- Sie erfolgt unter einem verhältnismässigen administrativen Aufwand für alle involvierten Akteure;
- Sie ermöglicht individuelle Lösungen für die Finanzierung von Bildungsgängen von erhöhtem öffentlichem Interesse (z.B. Gesundheit);
- Sie berücksichtigt regionalpolitische Interessen (d.h. weitere Unterstützungsleistungen von Seiten Kantone sind möglich).

5.5 Résumée Arbeitstagungen: Massnahmen

An Arbeitstagung ausgeschlossen	Klären & weiterverfolgen
<ul style="list-style-type: none">• Neukonzeption / Neuausrichtung der HBB und ihrer Profile• Einführung neuer Gefässe in der HBB• Annäherung ans Hochschulsystem (institutionelle Akkreditierung, Einführung von ECTS)• Eidg. Diplom	<ul style="list-style-type: none">• Gesetzliche Verankerung eines Bezeichnungsschutzes• Prüfung von ergänzenden neuen Titeln• Stärkere Zusammenarbeit und Dialog zwischen den Akteren der Höheren Berufsbildung und der Hochschulen (Fragen von Profil, Zulassung, Anrechnung etc.)• Umsetzung von Kommunikations- und Marketingmassnahmen (auf System- und Branchenebene)• Optimierung der Rahmenbedingungen für die Studierenden und die Höheren Fachschulens als Institution